

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Band 29

Religiöse Freiheit und staatliche Letztentscheidung

**Die verfassungsrechtlichen Garantien religiöser Freiheit
unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen**

Von

Stefan Muckel



Duncker & Humblot · Berlin

STEFAN MUCKEL

Religiöse Freiheit und staatliche Letztentscheidung

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Alexander Hollerbach · Josef Isensee · Joseph Listl

Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat · Wolfgang Rüfner

Band 29

Religiöse Freiheit und staatliche Letztentscheidung

**Die verfassungsrechtlichen Garantien religiöser Freiheit
unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen**

Von
Stefan Muckel



Duncker & Humblot · Berlin

Schriftleitung der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“:
Prof. Dr. Joseph Listl, Lennéstraße 15, D-53113 Bonn

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Muckel, Stefan:

Religiöse Freiheit und staatliche Letztentscheidung : die verfassungsrechtlichen Garantien religiöser Freiheit unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen / von Stefan Muckel. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997
(Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; Bd. 29)
ISBN 3-428-09077-2

Alle Rechte vorbehalten
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany
ISSN 0720-7247
ISBN 3-428-09077-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Die Arbeit wurde im Sommersemester 1996 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Habilitationsschrift angenommen. Für die Drucklegung wurde sie geringfügig überarbeitet. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Februar 1997 berücksichtigt werden.

Danken möchte ich vor allem Herrn Prof. Dr. Wolfgang Rüfner. Er hat die Arbeit angeregt, sie in vielfältiger Weise gefördert und schließlich das Erstgutachten im Habilitationsverfahren erstellt. Als sein Assistent am Institut für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte der Universität zu Köln fand ich die Bedingungen vor, die das Entstehen der Arbeit überhaupt erst möglich gemacht haben.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Hartmut Krüger, der mich immer wieder ermutigt hat, auf dem langen Weg zur Habilitation weiterzugehen, und der dann in kurzer Zeit das Zweitgutachten verfaßt und so einen schnellen Abschluß des Habilitationsverfahrens ermöglicht hat.

Es erfüllt mich mit Freude, daß die Arbeit in der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“ erscheinen kann. Hierfür sei den Herausgebern der Reihe, namentlich Herrn Prof. Dr. Joseph Listl, herzlich gedankt.

Ein Wort des Dankes gilt auch dem Bundesministerium des Inneren, das die Drucklegung der Arbeit mit einem großzügigen Druckkostenzuschuß gefördert hat.

Kiel, 1. März 1997

Stefan Muckel

Für Petra

Inhaltsübersicht

ERSTER TEIL

Einführung und Problemübersicht

1. Kapitel: Veränderungen des religiösen Lebens in Deutschland	1
2. Kapitel: Verfassungsrechtliche Problemfelder religiöser Freiheit	5
A. Die grundrechtliche Religionsfreiheit.....	5
B. Das Selbstbestimmungsrecht der Religions- und der Weltanschauungsgemeinschaften	23
C. Fazit	23

ZWEITER TEIL

Die Grundlagen staatlicher Letztentscheidung in Angelegenheiten mit religiösem oder weltanschaulichem Bezug

3. Kapitel: Der Ausgangspunkt: Staatliches Handeln im Interesse des Gemeinwohls	27
A. Selbstbestimmung als Ausdruck grundrechtlicher Freiheit	27
B. Die Notwendigkeit des Ausgleichs von individueller Selbstbestimmung und staatlicher Gemeinwohlverantwortung	28
C. Staatliche Gemeinwohlverantwortung in Angelegenheiten mit religiösem oder weltanschaulichem Bezug	34
4. Kapitel: Methodische Vorgaben für ein staatliches Letztentscheidungsrecht ...	38
A. Die „staatliche Sicht“ der Verfassungsinterpretation	38
B. Gewährleistung religiöser Freiheit nach Maßgabe der Verfassung	41
C. Der begrenzte Nutzen außerjuristischer Deutungsversuche.....	44
5. Kapitel: Grundrechtstheoretische Grundlagen	46
A. Die Ideologeanfälligkeit der Grundrechte	46
B. Die Wertetheorie der Grundrechte und das staatliche Letztentscheidungsrecht über die Reichweite religiöser Freiheit.....	47

C. Von der allgemeingültigen Grundrechtstheorie zur Multifunktionalität der Grundrechte	49
D. Die Grundrechte als sachlich begrenzte Verbürgungen	51
6. Kapitel: Die Bedeutung objektiv bestimmter Rechtsbegriffe für die Entfaltung der Verfassungsnormen	61
A. Die Konturierung des Schutzbereichs als Voraussetzung für die Entfaltung des Grundrechts	61
B. Gefahren für die Entfaltung anderer verfassungsrechtlicher Positionen durch eine subjektivistische Interpretation der religiösen Freiheitsrechte	63
C. Insbesondere: Die staatliche Verantwortung für Verfassungsgüter	64
7. Kapitel: Religiös-weltanschauliche Neutralität und staatliche Letztentscheidung	71
A. Die Vieldeutigkeit des Neutralitätsbegriffs	72
B. Die religiös-weltanschauliche Neutralität als Basis und Grenze staatlicher Letztentscheidungsbefugnis	75
8. Kapitel: Religionsrechtliche Parität durch staatliche Letztentscheidung	82
A. Die Gefahr der Ungleichbehandlung	82
B. Parität als Motor des staatlichen Letztentscheidungsrechts	86
9. Kapitel: Die staatliche Letztentscheidung als Ausdruck der inneren Souveränität	90
A. Souveränität als rechtlich gebundene Vorrangstellung des Staates gegenüber den Kräften der Gesellschaft	90
B. Die moderne Souveränitätskritik	92
C. Unverzichtbarkeit der Souveränität im Verfassungsstaat	97
D. Staatliche Souveränität und religiöse Freiheitsrechte	106
10. Kapitel: Kein Widerspruch des staatlichen Letztentscheidungsrechts zum Toleranzgedanken	116
11. Kapitel: Zwischenergebnis: Staatliches Letztentscheidungsrecht und Letztentscheidungsbefugnis	121
A. Staatliche Definitionsbefugnis	121
B. Staatliche Schrankenziehung	123

DRITTER TEIL

**Inhalt und Grenzen der verfassungsrechtlichen Garantien
religiöser und weltanschaulicher Freiheit**

12. Kapitel: Die Schutzbereiche der Garantien religiöser Freiheit	125
A. Kein einheitliches Grundrecht der Religionsfreiheit.....	125
B. Die Garantien des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	130
C. Das Selbstbestimmungsrecht der Religions- und der Weltanschauungsgemeinschaften	181
D. Zwischenergebnis: Die verbleibende Bedeutung des religiösen Selbstverständnisses auf der Ebene des Schutzbereichs.....	195
13. Kapitel: Verfassungsimmanente Grenzen der Garantien religiöser Freiheit ..	196
A. Die Legitimität verfassungsimmanenter Grenzen grundrechtlicher Schutzbereiche ..	197
B. Keine allgemeine Grenze des Grundrechtsmißbrauchs	204
C. Das Gewaltverbot als Grenze der Grundrechtsausübung	206
D. Rechte Dritter als verfassungsimmanente Grenzen grundrechtlicher Freiheit	215
E. Zwischenergebnis	223
14. Kapitel: Die Schranken der religiösen Freiheitsrechte	224
A. Die Schranken der Religionsfreiheit	224
B. Die Schranken der Gewissensfreiheit	253
C. Die Schranken des Selbstbestimmungsrechts der Religions- und der Weltanschauungsgemeinschaften	276
Schlußbemerkung	283
Zusammenfassende Thesen	284
Literaturverzeichnis	289
Sachverzeichnis	347

Inhaltsverzeichnis

ERSTER TEIL

Einführung und Problemübersicht

1. Kapitel: Veränderungen des religiösen Lebens in Deutschland	1
2. Kapitel: Verfassungsrechtliche Problemfelder religiöser Freiheit	5
A. Die grundrechtliche Religionsfreiheit.....	5
I. Das Verständnis religiös geprägter Rechtsbegriffe	5
1. Interpretationsschwierigkeiten in Rechtsprechung und Literatur	5
2. Die juristische Problematik	8
II. Die geschützten Verhaltensweisen	13
1. Extensive Auslegung der religiösen Freiheitsrechte in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	13
2. Versuche zur Eingrenzung des grundrechtlich geschützten Betätigungsfeldes	14
3. Die Schranken der Religionsfreiheit	16
a) Kollisionen von Religionsfreiheit und einfachem Recht	17
b) Abmilderung des Geltungsanspruchs einfachen Rechts	20
III. Verstärkung des Grundrechtsschutzes für religiös fundierte Interessen mit Hilfe der Gewissensfreiheit	21
B. Das Selbstbestimmungsrecht der Religions- und der Weltanschauungsgemeinschaften	23
C. Fazit	23

ZWEITER TEIL

Die Grundlagen staatlicher Letztentscheidung in Angelegenheiten mit religiösem oder weltanschaulichem Bezug

3. Kapitel: Der Ausgangspunkt: Staatliches Handeln im Interesse des Gemeinwohls	27
A. Selbstbestimmung als Ausdruck grundrechtlicher Freiheit	27
B. Die Notwendigkeit des Ausgleichs von individueller Selbstbestimmung und staatlicher Gemeinwohlverantwortung	28

	Inhaltsverzeichnis	XI
C. Staatliche Gemeinwohlverantwortung in Angelegenheiten mit religiösem oder weltanschaulichem Bezug	34	
4. Kapitel: Methodische Vorgaben für ein staatliches Letztentscheidungsrecht ..	38	
A. Die „staatliche Sicht“ der Verfassungsinterpretation	38	
B. Gewährleistung religiöser Freiheit nach Maßgabe der Verfassung	41	
C. Der begrenzte Nutzen außerjuristischer Deutungsversuche	44	
5. Kapitel: Grundrechtstheoretische Grundlagen	46	
A. Die Ideologieanfälligkeit der Grundrechte	46	
B. Die Wertetheorie der Grundrechte und das staatliche Letztentscheidungsrecht über die Reichweite religiöser Freiheit	47	
C. Von der allgemeingültigen Grundrechtstheorie zur Multifunktionalität der Grundrechte	49	
D. Die Grundrechte als sachlich begrenzte Verbürgungen	51	
I. Kein pauschaler Freiheitsstatus	51	
II. Kein allgemeines Gebot zur Maximierung der individuellen Freiheit	53	
6. Kapitel: Die Bedeutung objektiv bestimmter Rechtsbegriffe für die Entfaltung der Verfassungsnormen	61	
A. Die Konturierung des Schutzbereichs als Voraussetzung für die Entfaltung des Grundrechts	61	
B. Gefahren für die Entfaltung anderer verfassungsrechtlicher Positionen durch eine subjektivistische Interpretation der religiösen Freiheitsrechte	63	
C. Insbesondere: Die staatliche Verantwortung für Verfassungsgüter	64	
I. Gefahren für verfassungsrechtlich garantierter Positionen im Zuge der Veränderungen des religiösen Lebens	64	
II. Die staatliche Pflicht zum Schutz grundrechtlich garantierter Güter	67	
III. Die staatliche Verantwortung für nicht grundrechtlich geschützte Verfassungswerte	70	
7. Kapitel: Religiös-weltanschauliche Neutralität und staatliche Letztentscheidung	71	
A. Die Vieldeutigkeit des Neutralitätsbegriffs	72	
B. Die religiös-weltanschauliche Neutralität als Basis und Grenze staatlicher Letztentscheidungsbefugnis	75	

8. Kapitel: Religionsrechtliche Parität durch staatliche Letztentscheidung	82
A. Die Gefahr der Ungleichbehandlung	82
B. Parität als Motor des staatlichen Letztentscheidungsrechts	86
9. Kapitel: Die staatliche Letztentscheidung als Ausdruck der inneren Souveränität	90
A. Souveränität als rechtlich gebundene Vorrangstellung des Staates gegenüber den Kräften der Gesellschaft	90
B. Die moderne Souveränitätskritik	92
C. Unverzichtbarkeit der Souveränität im Verfassungsstaat	97
I. Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft	97
II. Notwendigkeit und Legitimität staatlicher Souveränität	99
III. Aktualität des Souveränitätsgedankens	104
D. Staatliche Souveränität und religiöse Freiheitsrechte	106
I. Religion und Weltanschauung im Gesamtzusammenhang staatlicher Vorrangstellung über die Gesellschaft	106
II. Die Souveränität als Pfeiler des staatlichen Letztentscheidungsrechts	114
10. Kapitel: Kein Widerspruch des staatlichen Letztentscheidungsrechts zum Toleranzgedanken	116
11. Kapitel: Zwischenergebnis: Staatliches Letztentscheidungsrecht und Letztentscheidungsgebot	121
A. Staatliche Definitionsbefugnis	121
B. Staatliche Schrankenziehung	123

DRITTER TEIL

**Inhalt und Grenzen der verfassungsrechtlichen Garantien
religiöser und weltanschaulicher Freiheit**

12. Kapitel: Die Schutzbereiche der Garantien religiöser Freiheit	125
A. Kein einheitliches Grundrecht der Religionsfreiheit	125
B. Die Garantien des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	130
I. Die verfassungsrechtlichen Begriffe der Religion und der Weltanschauung	131
1. Inhaltliche Anforderungen an eine Religion oder Weltanschauung im Sinne des Grundgesetzes	131
2. Die Unterscheidung von Religion und Weltanschauung	135

II. Glaubensfreiheit	139
1. Freiheit der Gedanken	139
2. Die negative Glaubensfreiheit	140
III. Bekenntnisfreiheit	145
1. Schutz der Kundgabe religiöser Überzeugungen	145
2. Die negative Bekenntnisfreiheit	147
IV. Religionsausübungsfreiheit	148
1. Freiheit der Ausübung von Religion und Weltanschauung	148
2. Kein fest umrissener Begriff der Religionsausübung	149
3. Die negative Religionsausübungsfreiheit	153
V. Gewissensfreiheit	154
1. Abwehrrecht gegenüber aufgezwungenen Konflikten	154
2. Das Kriterium persönlicher Verantwortung	162
VI. Religiöse Vereinigungsfreiheit	163
1. Keine einheitliche verfassungsrechtliche Grundlage für religiös motivierte Personenvereinigungen und ihre Tätigkeit	163
a) Die Bildung von Religionsgemeinschaften	164
b) Die Bildung religiöser Vereine	165
2. Die negative Vereinigungsfreiheit	167
VII. Kollektive Religionsfreiheit	169
1. Bekenntnis und Religionsausübung durch Personengemeinschaften	169
2. Das Verhältnis von kollektiver Religionsfreiheit zum grundrechtlichen Schutz des einzelnen	170
a) Der verfassungsrechtliche Status der Religionsgemeinschaft und der eines einzelnen Mitglieds	171
b) Keine Eingrenzung der Gewissensfreiheit von Außenseitern durch die Lehren von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	175
c) Kollektive positive Religionsfreiheit und individuelle negative Religionsfreiheit	176
C. Das Selbstbestimmungsrecht der Religions- und der Weltanschauungsgemeinschaften	181
I. Das Verhältnis des Selbstbestimmungsrechts zur grundrechtlichen Religionsfreiheit	181
II. Der materielle Gehalt des Selbstbestimmungsrechts	184
1. Der Streit um den Inhalt des Selbstbestimmungsrechts	184
2. Insbesondere: Die Thesen Joachim Wielands	186
3. Kein feststehender Bestand der vom Selbstbestimmungsrecht geschützten Angelegenheiten	192
III. Die Träger des Selbstbestimmungsrechts	192

D. Zwischenergebnis: Die verbleibende Bedeutung des religiösen Selbstverständnisses auf der Ebene des Schutzbereichs	195
13. Kapitel: Verfassungsimmanente Grenzen der Garantien religiöser Freiheit ..	196
A. Die Legitimität verfassungsimmanenter Grenzen grundrechtlicher Schutzbereiche ..	197
B. Keine allgemeine Grenze des Grundrechtsmissbrauchs	204
C. Das Gewaltverbot als Grenze der Grundrechtsausübung	206
I. Kein Grundrechtsschutz für die gewaltsame Beseitigung der grundrechtlichen Ordnung	206
II. Das Gewaltverbot als Grenze jeder Grundrechtsausübung	212
D. Rechte Dritter als verfassungsimmanente Grenzen grundrechtlicher Freiheit	215
I. Die Menschenwürdegarantie und das Recht auf Leben als Grenzen grundrechtlicher Freiheit	215
II. Die Anmaßung fremder Rechtspositionen	220
E. Zwischenergebnis	223
14. Kapitel: Die Schranken der religiösen Freiheitsrechte ..	224
A. Die Schranken der Religionsfreiheit	224
I. Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV als Gesetzesvorbehalt der Glaubens-, der Bekenntnis- und der Religionsausübungsfreiheit	224
II. Der materielle Gehalt des Vorbehaltes in Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV	230
1. Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV als Vorbehalt der allgemeinen Gesetze	230
2. Der Begriff der allgemeinen Gesetze	231
III. Das Spannungsverhältnis zwischen Grundrecht und einschränkendem Gesetz ..	235
1. Die „Wechselwirkung“ von grundrechtlicher Freiheit und allgemeinem Gesetz	235
2. Keine Interessenabwägung im Einzelfall bei der Bestimmung der Grundrechtsschranken	237
3. Typisierende Güterabwägung statt Kasuistik	241
IV. Einzelne auf den Gesetzesvorbehalt des Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 WRV gestützte Schranken	250
V. Zwischenergebnis	252

Inhaltsverzeichnis	XV
B. Die Schranken der Gewissensfreiheit	253
I. Kein Vorbehalt der allgemeinen Gesetze	253
II. Die Schranke entgegenstehenden Verfassungsrechts	259
1. Gewissen und „schonender Ausgleich“	259
2. Das der Gewissensfreiheit entgegenstehende Verfassungsrecht	261
a) Die Sicherung von Staat und Verfassung	261
b) Kompetenzvorschriften	263
c) Staatsaufgabenbestimmungen außerhalb der Kompetenzkataloge	267
d) Kollidierende Grundrechte Dritter	269
3. Zwischenergebnis	275
C. Die Schranken des Selbstbestimmungsrechts der Religions- und der Weltanschauungsgemeinschaften	276
I. Das für alle geltende Gesetz	276
II. Die Notwendigkeit abstrakt-typologisch vorgeprägter Güterabwägung	277
III. Einzelne Fälle abstrakt-typologischer Schrankenziehung	280
Schlußbemerkung	283
Zusammenfassende Thesen	284
Literaturverzeichnis	289
Sachverzeichnis	347

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abg.	Abgeordneter
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
AG	Amtsgericht
AJS	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
AK-GG	Alternativkommentar zum Grundgesetz
allg.	allgemein
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArchKathKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
Beschl.	Beschluß
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
Bf.	Beschwerdeführer
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGer	Schweizerisches Bundesgericht
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BK	Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Bonner Kommentar), Hamburg, 1950 ff.
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer

BRAK-Mitt.	BRAK-Mitteilungen
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
CIC	Codex Iuris Canonici
ders.	derselbe
dens.	denselben
DB	Der Betrieb
Diss. jur.	juristische Dissertation
Diss. phil.	philosophische Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Drucks.	Drucksache
DVBl.	Deutsches Verwaltungsbllatt
ebd.	ebenda
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
epd	Evangelischer Pressedienst
EU	Europäische Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
ev.	evangelisch
e.V.	eingetragener Verein
EvKomm	Evangelische Kommentare
EvStL	Evangelisches Staatslexikon – 1. Aufl., hrsgg. von H. Kunst und S. Grundmann in Verbindung mit W. Schneemelcher u. Roman Herzog. Stuttgart, Berlin, 1966 (EvStL ¹) – 2. Aufl., hrsgg. von H. Kunst, R. Herzog u. W. Schneemelcher. Stuttgart, Berlin, 1975 (EvStL ²) – 3. Aufl., hrsgg. von R. Herzog, H. Kunst, K. Schlaich u. W. Schneemelcher. I. u. II. Band, Stuttgart, 1987 (EvStL ³)
f.	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Festg.	Festgabe
ff.	fortfolgende

Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GewArch.	Gewerbeearchiv
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GjS	Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HChE	Herrenchimseer Entwurf
HdbStKirchR	Handbuch des Staatskirchenrechts – 1. Aufl., hrsgg. von Ernst Friesenhausen u. Ulrich Scheuner in Verbindung mit Joseph Listl. Berlin, Band I 1974, Band II 1975 (HdbStKirchR ¹) – 2. Aufl., hrsgg. von Joseph Listl u. Dietrich Pirson. Berlin, Band I 1994 (HdbStKirchR ²)
HdbDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts. Herausgegeben von Gerhard Anschütz und Richard Thoma. Tübingen. Erster Band 1930, Zweiter Band 1932
Hess. StGH	Hessischer Staatsgerichtshof
Hess. VGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
HK	Herder-Korrespondenz
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsgg.	herausgegeben
HStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hrsgg. von Josef Isensee u. Paul Kirchhof. Heidelberg, 1987 ff.
i.d.F.	in der Fassung
i.e.	im einzelnen
i.e.S.	im engeren Sinne
insbes.	insbesondere
i.S.	im Sinne
i.ü.	im übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jb.	Jahrbuch
JöR n.F.	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, neue Folge
JR	Juristische Rundschau
JRP	Journal für Rechtspolitik
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KABl.	Kirchliches Amtsblatt

Kap.	Kapitel
KDVNG	Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz
KG	Kammergericht
KirchE	Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Begründet von C. J. Hering und H. Lentz, Bände 8 bis 20 hrsgg. von H. Lentz, D. Pirson u. M. Baldus, seit Band 21 hrsgg. von H. Lentz, W. Rüfner u. M. Baldus
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KuR	Kirche und Recht. Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
Ls.	Leitsatz
LVerf	Landesverfassung
m.	mit
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweise
Nds.	Niedersachsen
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NW	Nordrhein-Westfalen
NWVBL / NWVBI.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter Jahrgänge 1987 bis 1993 / ab 1994
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
pass.	passim
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PrALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
Preuß.	Preußisch
RdA	Recht der Arbeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts
RdJ / RdJB	Recht der Jugend (ab 1965:) und des Bildungswesens
RFL	Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung. Fachzeitschrift für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen. Mitteilungsorgan für fachbezogene Berufsverbände
RG	Reichsgericht

RGG ³	Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. Aufl., herausgegeben von K. Galli, Tübingen, 1956 ff.
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
Rh.-Pf.	Rheinland-Pfalz
S.	Seite(n)
SchpflG	Schulpflichtgesetz
scil.	scilicet (nämlich)
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte(n)
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StGB	Strafgesetzbuch
StGH	Staatsgerichtshof
StL ⁷	Staatslexikon. Recht Wirtschaft Gesellschaft in 5 Bänden. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 7. Aufl., Freiburg, Basel, Wien, 1985 ff.
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsbücher. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung
TierSchG	Tierschutzgesetz
u.	und, unten
u. a.	und andere
Urt.	Urteil
v.	von, vom
VBIBW	Verwaltungsbücher für Baden-Württemberg
VereinsG	Vereinsgesetz
Verf.	Verfassung
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
Verh.	Verhandlungen
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung(en)
VR	Verwaltungsrundschau. Zeitschrift für Verwaltung in Praxis und Wissenschaft
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WissR	Wissenschaftsrecht
WPflG	Wehrpflichtgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung

ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZBl	Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZDG	Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZfSH / SGB	Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch
zit.	zitiert
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZRG Kan.Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

ERSTER TEIL

Einführung und Problemübersicht

Erstes Kapitel

Veränderungen des religiösen Lebens in Deutschland

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich das religiöse Leben in Deutschland verändert. Nach der im Jahre 1961 durchgeführten Volkszählung gehörten damals 94,6 % der in der Bundesrepublik lebenden Menschen einer der beiden christlichen Großkirchen an¹. Gestützt auf diese Daten konnten *Martin Heckel* und *Alexander Hollerbach* bei der Frankfurter Staatsrechtslehrertagung auch im Jahre 1967 in ihren Beiträgen zum Thema „Die Kirchen unter dem Grundgesetz“ noch davon ausgehen, daß rund 95 % der Bevölkerung den großen Kirchen angehörten². *Konrad Hesse* hatte dennoch bereits 1965 festgestellt, „daß christlicher Glaube und kirchliches Leben im Zeichen des gesellschaftlichen Wandels der Gegenwart an bestimmender Kraft für das individuelle und soziale Leben eingebüßt haben“³. Schon damals sah er mit *Karl Rahner* in Deutschland ein „Heidenland mit christlicher Vergangenheit und christlichen Restbeständen“, ein Missionsland⁴. Man mag darüber streiten, ob diese Einschätzung die damalige Lage der Kirchen und die gesellschaftliche Bedeutung des Christentums zutreffend erfaßte⁵. Heute mehren sich jedenfalls die Anzeichen dafür, daß das von Hesse beschriebene Szenario Wirklichkeit wird. Am 31. 12. 1992 betrug der Anteil derjenigen, die in den alten Bundesländern (ohne Berlin) einer der beiden großen Kirchen angehörten, 81 %⁶. Die Bedeutung der Kirchen für den Alltag der Menschen und ihrer Überzeugungen,

¹ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1967, S. 42.

² *M. Heckel*, VVDStRL 26 (1968), S. 5, 37; *Hollerbach*, VVDStRL 26 (1968), S. 57, 65; vgl. auch BVerfGE 19, 1, 10; näher zur Situation Anfang der sechziger Jahre: *Menges*, in *Menges / Greinacher*, Die Zugehörigkeit zur Kirche, 1964, S. 23 ff.

³ *Hesse*, ZevKR 11 (1964/65), S. 337, 344.

⁴ *Hesse*, ZevKR 11 (1964/65), S. 337, 345; nach *Rahner*, Das freie Wort in der Kirche. Die Chancen des Christentums, S. 41 f.

⁵ Zur Einstellung der Menschen zu Kirche und Christentum in den sechziger Jahren vgl. *Harenberg*, Was glauben die Deutschen? Die Emnid-Umfrage, 1968.

⁶ Statistischer Bericht „Kirchenzugehörigkeit in Deutschland – Was hat sich verändert? Evangelische und katholische Kirche im Vergleich“. Statistische Beilage Nr. 89 zum Amtsblatt der EKD, Heft 10 v. 15. 10. 1994, S. 2 f.

neudeutsch: die Akzeptanz der Kirchen in der Gesellschaftsordnung geht unverkennbar zurück. Die Säkularisierung⁷ ist in allen Lebensbereichen weit fortgeschritten, die christliche Botschaft hat an Relevanz verloren; die Kirchenbindung lockert sich und weicht bisweilen offener Feindschaft gegenüber Christentum und Kirche⁸. Dieser Prozeß hat durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 deutlich an Schubkraft gewonnen. Eine 1991 durchgeführte Bevölkerungsumfrage hat ergeben, daß in den neuen Bundesländern der Anteil der Konfessionslosen 64,6 % betrug; 5,6 % der Menschen sind katholisch, 27 % der befragten Personen bezeichneten sich als Protestant⁹. Für ganz Deutschland bedeutet dies, daß (nach dem Stand von 1994) nur noch etwa 70 % der in diesem Land lebenden Menschen einer der beiden Großkirchen angehören¹⁰.

Kennzeichnend für das religiöse Leben in Deutschland sind darüber hinaus seit einigen Jahren die nach Hunderten zählenden¹¹ neuartigen (pseudo-)religiösen bzw. weltanschaulichen Gemeinschaften, die häufig unter dem Begriff der „Sek-

⁷ Zum Begriff der Säkularisierung und seinen verschiedenen Bedeutungsvarianten *M. Heckel*, ZRG Kan. Abt. 98 (1980), S. 1 ff.; *ders.*, in: *Marré/Schümmelfeder/Kämper* (Hrsg.), *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche* (30), S. 82, 87 ff.

⁸ So die Einschätzung von Bischof *Walter Kaspar* in seiner Predigt beim Abschlußgottesdienst der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda am 24. 9. 1992, abgedruckt in *Pfarramtsblatt* 1992, S. 344.

⁹ Umfrage der ALLBUS-Reihe (allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften), vgl. dazu den Bericht in HK 1992, 453 f.

¹⁰ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1994, S. 51, 104 f.; vgl. die Analyse von *Listl*, in: *Marré/Schümmelfeder* (Hrsg.), *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche* (29), S. 160, 165. Zur Zahl der Christen in Deutschland vgl. auch den statistischen Bericht „Kirchenzugehörigkeit in Deutschland – Was hat sich verändert? Evangelische und katholische Kirche im Vergleich“. Statistische Beilage Nr. 89 zum Amtsblatt der EKD, Heft 10 v. 15. 10. 1994, vgl. dazu auch HK 1994, S. 49 f. Bei einer Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach im Frühjahr 1996 bezeichneten sich allerdings nur 47 % der Befragten (West: 53 %, Ost: 22 %) als religiös; nicht für religiös hielten sich 33 % (West: 29 %, Ost: 50 %); als überzeugte Atheisten verstanden sich 8 % (West: 5 %; Ost: 20 %). Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6025, Februar/März 1996.

¹¹ Vgl. etwa Senatsverwaltung für Jugend und Familie (Hrsg.), *Informationen über neue religiöse und weltanschauliche Bewegungen und sogenannte Psychogruppen*, Berlin, 1994; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. (Hrsg.), *AJS-Forum*, Sonderausgabe (1993): *Sogenannte neuere Glaubensgemeinschaften unter besonderer Berücksichtigung der Scientology Kirche*. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 3 ff.; Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage mehrere Abgeordneter betr. „Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Aufklärung über sog. Jugendsektoren und Psychogruppen einschließlich der mit ihnen rechtlich, wirtschaftlich oder in ihrer religiösen oder weltanschaulichen Zielsetzung verbundenen Organisationen“, BT-Drucks. 13/4132, S. 2; *Rainer Scholz*, *Probleme mit Jugendsektoren*, S. 1; insbesondere zur „Church of Scientology“ vgl. auch den 1. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Jugendsektoren und Psychogruppen, in: Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 11/4643; *Gasper/Müller/Valentin* (Hrsg.), *Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen*, 4. Aufl. 1995/1996; *Reller/Kießig/Tschoerner* (Hrsg.), *Handbuch Religiöse Gemeinschaften*,

ten“ bzw. der „Jugendsekt“ zusammengefaßt werden¹². Die bekanntesten und größten unter ihnen sind die „Church of Scientology“, die „Transzendentale Meditation“ (TM), die „Vereinigungskirche“ des San Myung Mun, die Hare-Krishna-Bewegung (ISKCON/Hare Krishna) und die in Osho-Rajneesh-Bewegung umbenannte Bhagwan-Gruppe¹³. Sie haben seit den frühen siebziger Jahren in Deutschland zunehmend an Einfluß gewonnen und breiten sich weiter aus¹⁴. Auch der Umstand, daß der Islam nach dem Christentum die Religion mit den meisten Anhängern ist, kennzeichnet die Veränderungen des religiösen Lebens in Deutschland seit Beginn der fünfziger Jahre, als der Islam praktisch keine Rolle spielte¹⁵. Es ist davon auszugehen, daß die neuen religiösen Phänomene in der Bundesrepublik nicht nur vorübergehende Erscheinungen sind¹⁶. Zwar kann sich ihre Wirkungskraft durch den Säkularisationsdruck der Industriegesellschaft vermindern. Doch wer-

4. Aufl. 1993; aus dem älteren Schrifttum *Haack*, Jugendreligionen. Ursachen, Trends, Reaktionen, 1979; *Müller-Küppers/Specht* (Hrsg.), „Neue Jugendreligionen“, 1979; *Schöll* (Hrsg.), Handbuch Jugendreligionen. Informationen – Analysen – Alternativen, 1981; *Schulze-Berndt/Viertelhaus/Weidinger*, Neue religiöse Bewegungen innerhalb und außerhalb der Kirchen, 1986.

¹² Zur – nicht einheitlichen – Terminologie: *Haack*, Jugendreligionen. Ursachen, Trends, Reaktionen, S. 7 ff.; *Abel*, Inhalt und Grenzen der Religionsfreiheit in Bezug auf die „neuen Jugendreligionen“, S. 2 Fn. 2; *ders.*, in: *Engstfeld* u. a., Juristische Probleme im Zusammenhang mit den sogenannten neuen Jugendreligionen, S. 34 mit Fn. 1; *Schulze-Berndt/Viertelhaus/Weidinger*, Neue religiöse Bewegungen, 1986, S. 10 ff. Die Bezeichnung „Jugendsekte“ erscheint unangemessen, da den betreffenden Gruppen durchaus nicht nur Jugendliche angehören, der Sektenbegriff etymologisch in eine andere Richtung weist und mit einer negativen Tendenz belastet ist (dazu *Kriele*, F.A.Z. Nr. 79 v. 6. 4. 1994, S. 10; *Hemming*, Ev-Komm 1995, 351, 352 f.; *Pfeiffer*, in: *Gewissen und Freiheit* Nr. 43, 2. Halbj. 1994, S. 20; auch schon *Troeltsch*, Kirche und Sekte, 1912, in: *Maus/Fürstenberg* [Hrsg.], Religionssoziologie, S. 267, 269: „ursprünglich polemisch und apologetisch gemeint“; krit. auch *Eiben*, „Neue Religiosität in der Bundesrepublik Deutschland, S. 3 m. Fn. 1 f.). Ebenso unpassend ist der Begriff der „Jugendreligionen“, vgl. auch *Keltsch*, in: *Gross* (Hrsg.), Psychomarkt, Sektan, Destruktive Kulte, S. 141, 143 f., 147. Weil die betreffenden Gruppen aber im Vergleich mit den etablierten Religionsgemeinschaften eine neuartige Erscheinung sind, deren Lehre mitunter nur scheinbar religiös oder weltanschaulich fundiert ist (dazu i.e. unten 12. u. 13. Kap.), soll im folgenden von neuartigen (pseudo-) religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften oder auch nur kurz von neuartigen Gemeinschaften gesprochen werden. Die Bundesregierung empfiehlt die Bezeichnung „Neuere religiöse/weltanschauliche Gruppierungen und sog. Psychogruppen“, BT-Drucks. 13/4132, S. 9.

¹³ *Rainer Scholz*, Probleme mit Jugendsekt, S. 1. Zu „neuen Religionen“ vgl. ferner die Nachw. in Fn. 11.

¹⁴ Einen Versuch, die Gründe für den Erfolg der neuartigen (pseudo-) religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften aufzuzeigen, unternimmt *Eiben*, „Neue Religiosität“ in der Bundesrepublik Deutschland, S. 41 ff. m.w.N.

¹⁵ Damals waren weniger als 0,1 % der Deutschen Muslime, vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1965, S. 45; Zahlenangaben zur gegenwärtigen Präsenz der Muslime in Deutschland bei *Muckel*, DÖV 1995, 311 m. Nachw.

¹⁶ Vgl. dazu im Hinblick auf den Islam *Albrecht*, in: *Marré/Stütting* (Hrsg.), Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche (20), S. 82, 89 m.w.N.; ferner *Starck*, Diskussionsbeitrag, ebd., S. 189, 190; *H. Weber*, Diskussionsbeitrag, ebd., S. 191, 193.